



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 10. Mai 2019

Band 13, Ausgabe 9

Themen

- **Bundeswehr**
- **Finanzen**
- **Soziales**

„Wenn die Griechen früher in Rente gehen, müssen wir das nicht bezahlen!“

(Manfred Weber (CSU), Spitzenkandidat der EVP zur Europawahl als Antwort auf die Kritik des sozialistischen Spitzenkandidaten zur Europawahl an deutschen Außenhandelsüberschüssen)

In dieser Ausgabe:

- | | |
|--|---|
| Mehr Geld für die Wissenschaft | 2 |
| Erfolgsgeschichte Europäische Einigung | 2 |
| Novellierung Psychotherapeutengesetz | 3 |
| Fachkräfteeinwanderungsgesetz | 3 |
| Wohngeld verbessern | 3 |
| Mehr Sold, bessere Versorgung | 4 |

Keine höheren Belastungen

Nach der aktuellen Steuerschätzung muss die Bundesregierung bis 2023 mit 74,1 Milliarden Euro weniger auskommen. Dennoch will die Unionsfraktion keine neuen Schulden machen. Erst müssen alle Haushaltsausgaben auf den Prüfstand.

Die Unionsfraktion setzt in der Haushaltspolitik klare Schwerpunkte. Wir müssen mit dem Geld auskommen, das uns zur Verfügung steht, und werden deshalb Prioritäten setzen: Sicherheit, Zukunftsinvestitionen und Wettbewerbsfähigkeit

Wir wollen auch weiter an dem Grundsatz festhalten, dass es keine neuen Schulden und keine Steuererhöhungen geben wird: „Null Toleranz für neue Schulden und null Spielraum für ein Anziehen der Steuer-schraube!“

Die Arbeitskreis Steuerschätzungen hat am Donnerstag, 10. Mai, bekannt gegeben, dass nach seinen Berechnungen die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren zwar weiter ansteigen werden, aber

nicht mehr so stark wie zuletzt angenommen. Bund, Länder und Kommunen müssen nach der aktuellen Steuerschätzung bis zum Jahr 2023 mit 124,3 Milliarden Euro weniger auskommen als noch im Herbst erwartet.



Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland weiter entlasten und nicht zusätzlich belasten, das sind wir im Sinne der Nachhaltigkeit den Steuerzahlern von heute und den Generationen von morgen schuldig.

Schon zu Wochenbeginn hatte der Vorsitzende der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, Ralph Brinkhaus erklärt, er wolle an finanziellen Prinzipien, wie der Schwarzen Null festhalten. Steuererhöhungen erteilte Brinkhaus eine Absage. „Vielmehr sollten wir den Bundeshaushalt einer Generalrevision unterziehen“, so der Fi-

nanzexperte. Alle Ausgaben müssen auf den Prüfstand!

Fatal ist vor diesem Hintergrund das Signal von Seiten der SPD, die partout mit dem Kopf durch die Wand eine Grundrente zugunsten von Menschen durchsetzen will, die weder bedürftig sind, noch in ihrem Leben selbst für die Senioren auf viel verzichtet haben.

Da angesichts der aktuellen Steuerschätzung klar ist, dass selbst die ohnehin reichlich sprudelnden Steuermittel dafür nicht ausreichen, will die SPD jetzt zusätzlich in die Taschen der jungen Beitragszahler greifen, so dass die abhängig Beschäftigten alleine die Finanzierung der Grundrenten tragen. Beamte, Selbständige, Freiberufler leisten dann zwar nichts zur Grundrentenfinanzierung, wie auch für die Mütterrente, können jedoch selbst von den Grundrentenleistungen profitieren. Eine solche Schieflage ist dauerhaft nicht durchzuhalten und damit explosiver Sprengstoff für unser Sozialsystem, dessen Fortbestand untrennbar mit dem Glauben der aktiven Versicherten an dessen Fairness verbunden ist.

Mehr Geld für die Wissenschaft

Das deutsche Wissenschaftssystem wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Qualitätsschub erfahren. Grund dafür sind die drei Bund-Länder-Pakte, die jetzt von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) beschlossen wurden. Sie haben ein Gesamtvolumen von mehr als 160 Milliarden Euro für die nächsten zehn Jahre.

Die drei großen Pakte sind insgesamt ein Glücksfall für die Zukunft Deutschlands.

Die finanziell umfangreichste der drei Vereinbarungen, der mit 84 Milliarden Euro vom Bund unterstützte „Pakt für Forschung und Innovation“, war laut Rupprecht bereits bei den Koalitionsverhandlungen ein Kernanliegen der Unionsfraktion, „um Exzellenz im internationalen Wettbewerb zu sichern“.

Der Pakt sichert ein jährliches Finanz-Plus für die au-

ßeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in Höhe von drei Prozent bis zum Jahr 2030.



„Wir geben unseren hervorragenden Wissenschaftsorganisationen finanzielle Planungssicherheit und erweitern sogar ihre Möglichkeiten“, sagt Ministerin Karliczek. Besonders wichtig sei ihr, dass durch Zielvereinbarungen der Transfer von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft weiter verbessert werden. Wir tragen damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstand unseres Landes bei. Exzellente Wis-

enschaft und Forschung sind eine entscheidende Grundlage für unsere wirtschaftliche Stärke und den Wohlstand von morgen und übermorgen.

Der ebenfalls beschlossene „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ wird die Qualität von Studium und Lehre in Deutschland dauerhaft verbessern und ein angemessenes Studienangebot sicherstellen. Mit der Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ werden schließlich die Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre und ihre Sichtbarkeit gestärkt.

Die Unionsfraktion wird die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Pakte eng begleiten und darauf achten, dass die Qualitätskriterien eingehalten werden. Die Beschlüsse werden das Wissenschaftssystem voranbringen und Planungssicherheit schaffen.

Erfolgsgeschichte Europäische Einigung

Am 09. Mai, dem Europatag, feiern wir die Erfolge der europäischen Einigung. Denn wir können stolz auf das sein, was wir in den letzten Jahrzehnten gemeinsam aufbaut haben. Niemals in der Geschichte und nirgends auf unserem Planeten haben jemals so viele Menschen in so viel Eintracht und in so viel Wohlstand miteinander gelebt.



Der europäische Binnenmarkt hat den europäischen Völkern einen nie da gewesenen wirtschaftlichen Erfolg gebracht, allen voran uns Deutschen.

Europa ist aber noch viel mehr als nur eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte: Europa ist eine Wertegemeinschaft. Ihren Kern bilden Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese Wertegemeinschaft ist nicht zufällig in Europa entstanden. Sie entstand auf dem Boden unserer christlich-abendländischen Kul-

tur und sie wäre undenkbar ohne die persönliche und unveräußerliche Menschenwürde, die dem christlichen Menschenbild entspringt.

Der Wohlstand und die Freiheit der Europäischen Union haben in den 90er Jahren die Völker Osteuropas zurück nach Europa geführt und so geholfen, die Spaltung unseres Kontinents zu überwinden. Europas Ausstrahlung und Europas Anziehungskraft reichen auch heute weit über die Grenzen unseres Kontinents hinaus. Darauf können wir stolz sein. Das ist ein Grund zum Feiern.

Novellierung Psychotherapeutengesetz

Am 27. Februar 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen. In dieser Woche haben wir den Gesetzesentwurf erstmals debattiert.

Anders als heute soll es künftig eine Direktausbildung für Psychotherapeuten geben: Der neue Ausbildungsweg soll im Rahmen eines fünfjährigen Hochschulstudiums Vo-

raussetzung für die Erteilung der Approbation werden. Demnach können die künftigen Psychotherapeuten als approbierte Psychotherapeuten in der Gesundheitsversorgung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses mit einer entsprechenden Vergütung in der Weiterbildung rechnen.

Mit der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes soll

auch die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen noch besser werden.



Aktuell sammelt die Arbeitsgruppe Gesundheit der Unionsfraktion bereits die eingehenden Stellungnahmen und Anliegen und wertet diese aus. Eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzesentwurf wird am 15. Mai 2019 im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages stattfinden.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz entspricht dem Grundsatz der CDU und CSU, dass es Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme nicht geben darf. Grundsätzlich soll eine Zuwanderung nur dann erfolgen, wenn eine passende Arbeitsstelle vorliegt: Keine Zuwanderung ohne Job.



Die Bemühungen um inländische und europäische Fachkräftepotentiale haben nach wie vor Vorrang. Es ist aber klar, dass wir zusätzlich auf gut ausgebildete Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten angewiesen sind.

Ein Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen stimmen und berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt.

Die Kritik des Städte- und Gemeindebundes, die Gefahr sei zu groß, dass die Betroffenen bei ergebnisloser Suche nicht freiwillig ausreisen würden, ist ernst zu nehmen. Hier legt der Fall aber anders. Bei abgelehnten Asylbewerbern scheitert die Abschiebung doch zu meist an ungeklärter Herkunft und fehlenden Papieren.

Der Zuzug von Fachkräften dient der Fachkräftesicherung und damit unserer Wirtschaft.

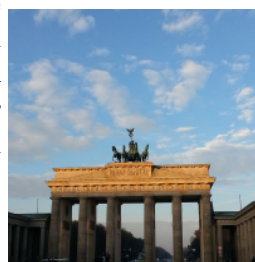
Wohngeld verbessern

Am Mittwoch hat die Bundesregierung den Entwurf eines Wohngeldstärkungsgesetzes beschlossen. Damit bringt Bundesbauminister Seehofer ein weiteres Vorhaben von Koalition und Wohngipfel voran.

Neben der allgemeinen Leistungserhöhung enthält der Gesetzesentwurf der Bundesregierung eine Dynamisierung des Wohngeldes sowie die Einführung einer neuen Mietstufe VII. Künftig soll das

Wohngeld alle zwei Jahre per Verordnung an die Bestandsmieten und Einkommensentwicklung angepasst werden. Durch eine neue Mietstufe VII können Haushalte in Gemeinden und Kreisen mit hohen Mieten künftig stärker bei den Wohnkosten entlastet werden.

Damit soll das Wohngeld als wirksames Instrument des sozialen Ausgleichs auf dem Wohnungs-



markt noch attraktiver gestaltet werden. Mit dem Wohngeld werden die Betroffenen sehr zielgenau unterstützt. Von den Verbesserungen des Gesetzesentwurfes werden voraussichtlich 660.000 Haushalte profitieren. Die Koalition wird damit zahlreiche Mieterinnen und Mieter in Deutschland entlasten. Gerade bei angespannten Wohnungsmärkten gilt es, dessen soziale Flankierung zu festigen.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

„Steuersenkungen und Steuerentlastungen von Bürgern und Unternehmen müssen schnell kommen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss es nicht in erster Linie um den Luxus derer gehen, die im Karren gezogen werden, sondern um die Ertüchtigung derer, die bereit sind, den Karren zu ziehen, auf nationaler wie auf europäischer Ebene.“

(Meine Meinung zu aktuellen Vorschlägen und Entwicklungen)

Mehr Sold, bessere Versorgung

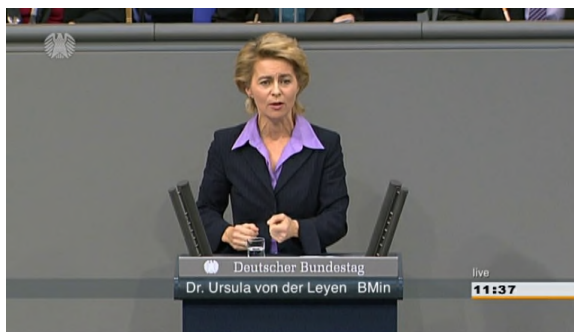
Der Bundeswehr fehlen Soldaten. Mit dem Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz wollen wir nun dafür sorgen, dass der Dienst an der Waffe und die Bundeswehr als Arbeitgeber insgesamt attraktiver wird.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr wird - nach dem Versichertenentlastungsgesetz, das den Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung für ältere Zeitsoldaten entscheidend verbessert hat - ein weiteres, wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Auch dieses kommt den Angehörigen der Bundeswehr unmittelbar zu Gute. Das Gesetz trägt dazu bei, die Ziele der Trendwende Personal und der Agenda Attraktivität zu erreichen. Das bedeutet: Die Bundeswehr soll nach Jahren des Schrumpfens wieder wachsen und der Dienst in der Truppe soll attraktiver werden.

Die CDU/CSU-Fraktion kann stolz darauf sein. Immerhin werden dadurch in den nächsten vier Jahren weitere 380 Millionen Euro für unsere Soldatinnen und Soldaten, wie übrigens auch für die zivilen Bediensteten der Bundeswehr, aufgewendet.

Mit mehr Anerkennung gegen den Bewerbermangel

Dank der Neuerungen des Gesetzes wird die Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver. Dies zeigt sich an ganz verschiedenen Maßnahmen: So erhalten freiwillig Wehrdienstleistende spürbar mehr Wehrgeld; Unteroffiziere und Stabsunteroffiziere können Berufssoldaten werden.



Quelle: Deutscher Bundestag

Auch die Versorgung für Soldaten in Auslandseinsätzen wird ausgeweitet. Künftig erhalten auch in sogenannten einsatzgleichen Verwendungen eingesetzte Angehörige unserer Streitkräfte den passenden Einsatzverwendungszuschlag. Der Begriff einsatzgleiche Verwendung steht für eine dienstliche Tätigkeit, die zwar einem Einsatz gleicht, rechtlich aber nicht gleichgestellt ist, da keine Mandatierung durch den Bundestag vorliegt. Insofern profitieren nun zum Beispiel unsere Soldatinnen und Soldaten, die Rahmen einer NATO-Mission in Litauen stationiert sind.

Klar ist aber auch: Die Attraktivität des Dienstes bei der Bundeswehr erreicht man nicht nur mit einzelnen Maßnahmen. Es ist eine dauerhafte Aufgabe, von und Politikern, die Bundeswehr attraktiver zu machen. Vor allem aber müssen Staat und Gesellschaft unseren Soldaten mehr Anerkennung geben.

Hilfsangebote für traumatisierte Soldaten

Bundeswehr-Angehörige mit psychischen oder physischen Schädigungen, die eine Folge des Einsatzes sind, haben schon jetzt wichtige Leistungsansprüche. Die Bundeswehr bietet vielfältige Angebote zur Betreuung und Unterstützung Einsatzgeschädigter: umfassende medizinische und psychologische Betreuung und Entschädigungsleistungen. Natürlich werden die besonderen Umstände der Erkrankung beim Personalmanagement berücksichtigt.

Mit dem Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz wird nun zusätzlich eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit auch Familienangehörigen und Bezugspersonen Therapiemaßnahmen erstattet werden können. Somit wird eine wichtige Forderung aus den Reihen der Verbände, vor allem aber auch der Therapiefachleute der Bundeswehr aufgenommen.